AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 20 / 4. Jahrgang vom 23.10.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**7**
Gemeindeverwaltung informiert	**7**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**8**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**13**

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

der Herbst zieht mit bunten Farben in unsere Dörfer ein und erinnert uns daran, wie schön unser Heimatort ist. Damit wir alle weiterhin Freude am Dorfbild haben, möchte ich Sie auf eine wichtige Reinigungspflicht aufmerksam machen.

Reinigungspflicht:

- Gehwege und Straßenränder: Bitte sorgen Sie dafür, dass Laub und sonstige Verschmutzungen zeitnah beseitigt werden. Insbesondere Laubreste auf Gehwegen können zu Rutschgefahren führen.
- Grünstreifen zwischen Geh-/Radweg und Fahrbahn (einschl. Schnittgerinne) unterliegen ebenfalls der Reinigungspflicht

Warum das wichtig ist:

- Sicherheit für alle Fußgängerinnen und Fußgänger
- Erhalt des gepflegten Erscheinungsbildes unserer Gemeinde
- Wertschätzung für unsere Nachbarn und Gäste

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen einen gemütlichen Herbst mit vielen schönen Momenten in unserer lebendigen Dorfgemeinschaft.

Foto: Bildarchiv Gem. Doberschütz

Ihr Andreas Mählmann
Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Doberschütz

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 24.09.2025 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wirksam.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ auf einer Fläche von ca. 7,7 ha und befindet sich im Westen des Gemeindegebietes der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“.
Der Änderungsbereich der 3. Änderung des FNP ist nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.
Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php und im Landesportal https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Doberschütz, 14.10.2025

gez. Mählmann
Bürgermeister

Übersichtsplan

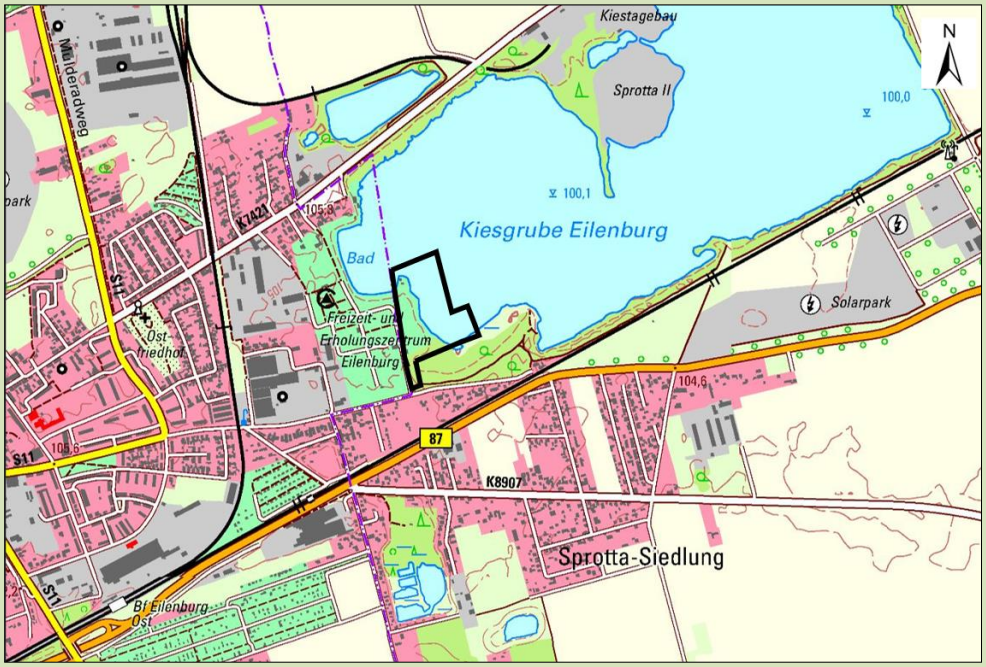

Änderungsbereich der 3. Änderung des FNP

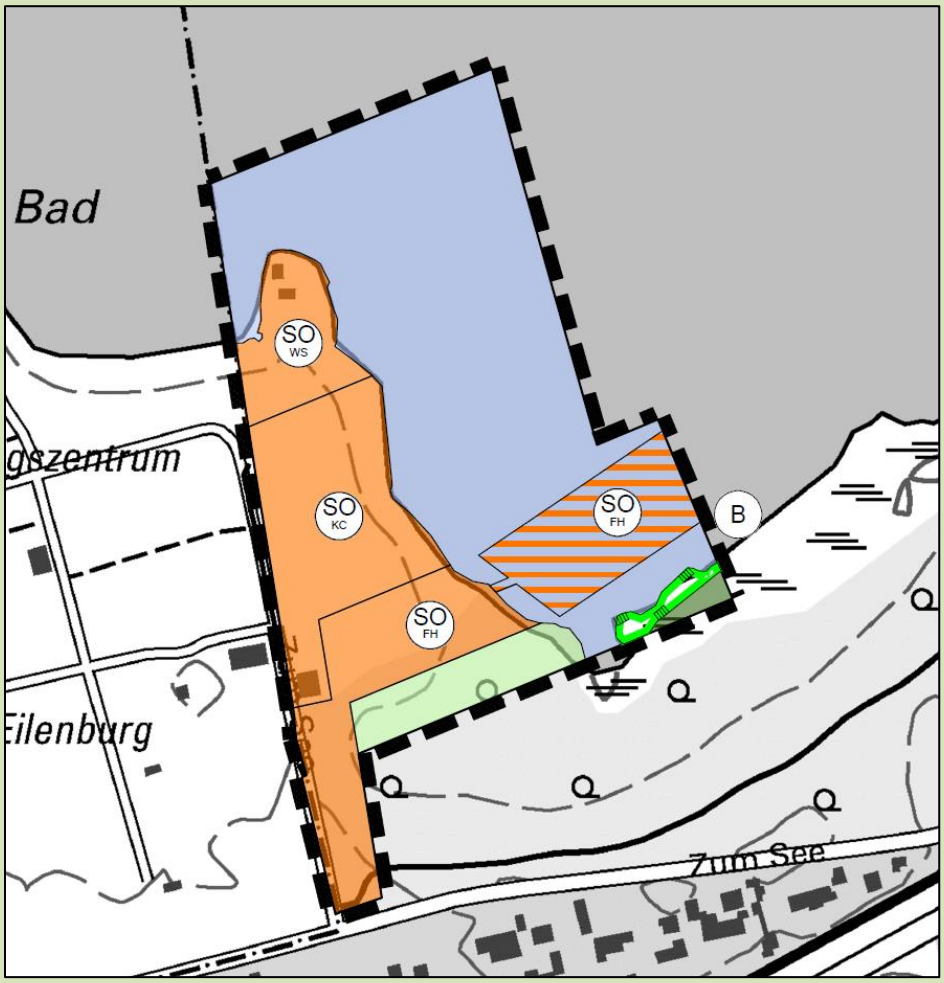

Darstellung 3. Änderung FNP der Gemeinde Doberschütz

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 6. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 03.11.2025** um 19.30 Uhr im Lindencafé, Martha-Brautzsch-Str. 1 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1.Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 11.08.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung Volkstrauertag
4. Sonstiges

gez. Donath
Ortsvorsteher

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß § 42 i.V.m. § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) übermitteln die Meldebehörden regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Einwohner an unten aufgeführte Stellen. Zum 01.November 2015 trat in diesem Zusammenhang durch die Einführung des einheitlichen BMG eine Änderung ein. Seit diesem Zeitpunkt wird der 70. Geburtstag und danach nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende an die Presse weitergegeben. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe der Daten in nachfolgenden Punkten zu widersprechen:
Ein Widerspruch ist möglich für Datenübermittlung
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- zu Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- an Adressbuchverlage
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören sowie
- an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Einwohner, die mit der vorgenannten Datenübermittlung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit unter Verwendung eines Vordruckes, welches auf der homepage der Gemeinde Doberschütz www.doberschuetz.eu unter Rathaus/Formulare oder im Einwohnermeldeamt erhältlich ist, schriftlich oder elektronisch Form gemäß § 3a Abs. 2 VwVfG Widerspruch einzulegen. **Personen, die bereits früher widersprochen haben, müssen sich nicht erneut melden!**

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Einwohnermeldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: *Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift*
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen, die im Kalenderjahr 2026 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Der Widerspruch ist bis spätestens 15.03.2026 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Einwohnermeldeamt, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zu erklären. Die Amtshandlung ist gebührenfrei.

Wichtige Informationen der Gemeindekasse Doberschütz

Einführung der „Empfängerprüfung“ ab Oktober 2025

Banken sind verpflichtet vor Ausführung einer Überweisung den Empfängernamen mit der angegeben IBAN abzugleichen. Diese EU-weite Regelung tritt am 05.10.2025 in Kraft und soll Fehlleitungen von Zahlungen und Betrug verhindern. Diese Prüfung betrifft vorerst nur die Überweisungen.
Beim Überweisungsvorgang erhalten Sie sofort eine Rückmeldung, ob der Empfängername mit der IBAN übereinstimmt und können entscheiden, ob Sie die Überweisung abbrechen oder auf eigene Verantwortung ausführen möchten. Bitte prüfen Sie auch Ihre Daueraufträge und Terminüberweisungen auf die Richtigkeit der Empfängerdaten.
Nehmen Sie bitte Zahlungen an die Gemeindeverwaltung Doberschütz nur auf folgendes bestehendes Konto vor:

IBAN: DE84 8605 5592 2230 0000 82
Zahlungsempfänger: **Gemeinde Doberschütz**

Erhalten Sie von der Gemeinde Doberschütz Geld, geben Sie uns bitte unbedingt den vollständigen Namen des Empfängerkontos an (bei Gemeinschaftskonten die Namen mehrerer Inhaber), wie er bei der kontoführenden Bank hinterlegt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekasse unter 034244/54025 gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine bis Redaktionsschluss

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):
Freitag, **24.10.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **25.10.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr
Der letzte Termin im Jahr 2025 findet am 28./29.11.2025 statt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.11.2025):**
  2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²)
- Eilenburger Chaussee 16 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.10.2025):**
  1-Raumwohnung im Erdgeschoss (31,50m²)
- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

SV „Frisch-Auf“ Doberschütz-Mockrehna e.V.

Einladung zur Delegiertenversammlung

am 05.12.2025 um 19.30 Uhr

im Lindencafé Doberschütz, Martha-Brautzsch-Str. 1 in 04838 Doberschütz

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Hiermit lädt der Vorstand des SV Frisch-Auf Doberschütz-Mockrehna e.V. zur satzungsgemäßen alljährlichen Delegiertenversammlung ein.

Wir bitten alle Abteilungsleiter die gewählten Delegierten zu informieren und um rege Teilnahme.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Vorstellung des Versammlungsleiters
- Eröffnung der Delegiertenversammlung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
- Finanzbericht des Schatzmeisters für 2024
- Bericht der Rechnungsprüfer für 2024
- Aussprache/Diskussion über die Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung und Verabschiedung der Beitragsordnung 2026
- Schlusswort des Vorsitzenden

Jürgen Donath

Präsident
SV „Frisch Auf“ Doberschütz-Mockrehna e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

02.10.2025

Familienwanderung: Märchen und Sagen mit dem Heidemönch

Söllichau/Dübener Heide – Abenteuerlustige Familien aufgepasst! Im November wird es sagenhaft, wenn Roland Gempe alias „Heidemönch" rund um die Friedrichshütte bei Söllichau zur märchenhaften Familienwanderung einlädt.

Gekleidet in Mönchskutte und mit Wanderstab begibt sich der zertifizierte Natur- und Landschaftsführer am Sonntag, 2. November 2025, mit Groß und Klein auf einen etwa fünf Kilometer langen Naturspaziergang um die Friedrichshütte bei Söllichau.

Dabei erzählt er unterhaltsame Geschichten, Sagen und Anekdoten – stets mit einem Augenzwinkern. Auch besondere Naturbeobachtungen entlang des Weges kommen nicht zu kurz.

Die Wanderung richtet sich an Familien mit Kindern und verbindet Naturerlebnis, kulturelles Erbe und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf unterhaltsame Weise. So erfahren die Teilnehmenden zum Beispiel, wie alte Sagen mit dem Schutz der Natur oder regionalem Wissen verbunden sind.

Termin: Sonntag, 02. November 2025 von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Treffpunkt: Wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. **Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich.** Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme direkt bei Roland Gempe unter 0172 - 96 68 745.

Hinweis: Bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung, geeignetes Schuhwerk und ausreichend Getränke für die Strecke. Eine kleine Rucksackverpflegung kann das Erlebnis zusätzlich bereichern.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus. Die Teilnahme ist kostenfrei.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

02.10.2025

Im Reich der Göttervögel: Geführte Kranichtouren am 2. November

Pressel/Dübener Heide – Mit ihren markanten trompetenartigen Rufen und anmutigen Bewegungen ziehen die majestätischen Kraniche alle in ihren Bann. Am ersten Sonntag im November laden die Naturschutzstation Dübener Heide und die AG Kranichschutz zu zwei spannenden Exkursionen in den Lebensraum dieser beeindruckenden Vögel ein.

Herbstzeit ist Wildtierbeobachtungszeit im Naturpark Dübener Heide. Ab September rasten viele Kraniche im Presseler Heidewald- und Moorgebiet und nutzen die gute Futterlage auf den umliegenden Feldern. Mit etwas Glück können die „Göttervögel" bei der Futtersuche, beim Ausruhen, der Gefiederpflege oder auch beim Schreiten beobachtet werden. Die Mitglieder der AG Kranichschutz kennen die vielversprechendsten Beobachtungspunkte und führen Interessierte in den Lebensraum der majestätischen Vögel.

Termin: Sonntag, den 2. November 2025

Tour 1: Start 9:00 Uhr
Tour 2: Start 10:00 Uhr

Jede Exkursion dauert maximal drei Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

Treffpunkt: Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Düben in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz "Presseler Teich" (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz, Koordinaten: 51°34'38.3"N 12°43'49.7"E.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf max. 12 Personen begrenzt. Die Teilnahme an der Exkursion ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich – entweder online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993. Spontane Teilnahmen sind aus naturschutzfachlichen Gründen ausgeschlossen.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Dübener Heide
NATURPARK

Hinweis: Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung und die Mitnahme eines warmen Getränks sind empfehlenswert. Falls vorhanden, darf gern ein eigenes Fernglas mitgebracht werden.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus.

Bild: *Kraniche bei der Futtersuche* © Volker Friedrich

Pressekontakt

Dr. Daan Peer Schneider
NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
0157 87772790 • d.schneider@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Bild: *Kraniche bei der Futtersuche* © Volker Friedrich

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
06.11.2025	28.10.2025
20.11.2025	11.11.2025
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025

Änderungen vorbehalten !